

OFFENLEGUNG

**GEMÄSS ARTIKEL 3, 4 UND 5
DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG 2019/2088
DER EU
(SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE
REGULATION, SFDR)**

ALLGEMEIN

Die vorliegende Offenlegung gilt für die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH („Allianz Invest KAG“) in ihrer Rolle sowohl als Finanzmarktteilnehmer als auch in der Rolle als Finanzberater im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“ oder „SFDR“).

Glossar

| | |
|-------------------------|---|
| AGI: | Allianz Global Investors GmbH |
| ESG Plus: | ESG Plus GmbH |
| ESG-Merkmale: | ökologische und soziale Kriterien sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung |
| ESG-Risiken: | Nachhaltigkeitsrisiken iSd Artikels 2 Z 22 SFDR |
| Investmentfonds, Fonds: | OGAW iSd Richtlinie 2009/65/EG und AIF iSd Richtlinie 2011/61/EU |
| Portfolioverwaltung: | Portfolioverwaltung iSd § 4 Abs. 4 Z 1 und 2 AIFMG |
| SFDR: | Verordnung (EU) 2019/2088 |
| WWF: | WWF Österreich |

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3 SFDR

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Artikel 2 (22) SFDR wie folgt definiert: „Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“

1. **Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden:**

Unser Verständnis von Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance (ESG - Environment, Social und Governance), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Bei der Auswahl und Überwachung der Investments berücksichtigt die Allianz Invest KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch ESG-Merkmale in Abhängigkeit vom Produkt. Um die identifizierten ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen, werden bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Anleihen, Aktien oder Fonds ESG-Daten von externen Daten Providern – wie WWF Österreich und ESG Plus GmbH – in Kombination mit unseren eigenen Recherchen, verwendet.

Folgende Nachhaltigkeits-Modelle finden hier Anwendung:

- das ESG Modell von ESG-Plus (von ESG Plus in Zusammenarbeit mit dem WWF entwickelt) für Einzeltitel (Aktien, Anleihen)
- das Cleanvest Advanced Modell für Fonds,
- das AGI-Modell für von Allianz Global Investors gemanagte Fonds,

Zusätzlich wird im Sinne einer Mindestanforderung hinsichtlich nachhaltiger Veranlagung auf die intern gemanagten, direkt investierenden Allianz Invest KAG - Publikumsfonds (mit Ausnahme von Anlageberatungs-Mandaten) die ESG Exclusion List der Allianz SE angewandt.

Die in weiterer Folge näher beschriebenen Nachhaltigkeits-Modelle bzw. die ESG Exclusion List der Allianz SE werden nicht flächendeckend bei allen von der Allianz Invest KAG verwalteten Investmentfonds bzw. Portfolien eingesetzt. In Abhängigkeit von der Veranlagungsstrategie des jeweiligen Investmentfonds bzw. von den Vorgaben des Investors bei den Spezialfonds oder des Portfolioverwaltungskunden wird jeder einzelne Investmentfonds bzw. jedes Portfolioverwaltungsmandat individuell klassifiziert. Bei Investmentfonds bzw. Mandaten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben bzw. keine nachhaltige Investition anstreben, kommen die unten beschriebenen Nachhaltigkeits-Modelle bzw. die ESG Exclusion List der Allianz SE nicht zur Anwendung.

Im Anschluss werden die einzelnen Nachhaltigkeits-Modelle beschrieben:

a) ESG Modell von ESG-Plus (von ESG Plus in Zusammenarbeit mit dem WWF entwickelt)

Im Zuge einer seit 2011 dauernden Partnerschaft, kooperiert die Allianz Gruppe Österreich mit WWF Österreich und der ESG Plus GmbH, um den kerngeschäftrelevanten Teil des Versicherungsgeschäfts in Österreichs gesamtheitlich zu bewerten, die Ergebnisse offenzulegen und messbare Nachhaltigkeitsziele zu formulieren.

Der größte Hebel für Nachhaltigkeit liegt in den Kapitalanlagen. Die Allianz Gruppe Österreich möchte mit der Implementierung des von ESG Plus mit dem WWF entwickelten Veranlagungsmodells große Kapitalströme gezielt in Richtung Nachhaltigkeit lenken.

Für die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmodells und der Kriterien stand ein Expertenrat aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem NGO-Bereich zu Verfügung. Neben der Anwendung des Nachhaltigkeits-Modells für das direktveranlagte Einzeltitel-Vermögen der Allianz Gruppe Österreich, wird das Konzept auch für weitere Fonds eingesetzt. Im Rahmen dieses Modells werden in drei Subkategorien über 100 Indikatoren zur Bewertung ein Bezug auf den Nachhaltigkeitsgrad der Investments herangezogen. Zusätzlich definiert die Allianz Gruppe Österreich für ihre Investments seit 2015 "Kohleabbau" als ein klares Ausschlusskriterium (0 Prozent Umsatz-Toleranz).

Auf Basis dieses Bewertungsmodells wird die ESG-Performance der Kapitalanlagen erfasst. Jeder Position wird dabei ein Nachhaltigkeitswert zugewiesen. Die Messskala reicht von 0 (niedrigster Nachhaltigkeitswert) bis 100 (höchster Nachhaltigkeitswert) und bewertet die vier gängigsten Wertpapier-Klassen:

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und Pfandbriefe

Die Nachhaltigkeitsskala wird in fünf Bereiche unterteilt. Die beiden unteren Segmente bezeichnen den „nicht-nachhaltigen“ Bereich, das mittlere Segmente den „durchschnittlich nachhaltigen“ Bereich und die beiden oberen Bereiche zeigen den „nachhaltigen“ Bereich an.

Ziel ist die nachhaltige Optimierung des Portfolios, die vor allem aus einer Umschichtung der nicht-nachhaltigen in nachhaltigere Bereiche besteht.

Beispiele für die bewerteten Indikatoren sind:

- Umwelt: CO₂ -Ausstoß, Wasserverbrauch, Anteil erneuerbarer Energie
- Soziales: Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern, Kinder- oder Zwangsarbeit
- Governance: Korruption & Manipulation, negative Auswirkung des Produktes auf die Bevölkerung

Es werden nur öffentlich verfügbare Informationen verarbeitet; es gibt keinen direkten Kontakt mit Unternehmen, die vom Modell bewertet werden. Wenn ein Unternehmen keine Daten zu einem bestimmten Indikator veröffentlicht, dann wird dies als intransparentes Verhalten gewertet und mit Abzugspunkten (für diesen Indikator) versehen.

b) Cleanvest Advanced-Modell

Bislang hat sich keine einheitliche Definition bzw. anerkannter Standard, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, etabliert. Jede Fondsgesellschaft zieht andere Kriterien, Messgrößen und Methodik für ihre nachhaltige Ausrichtung im Investmentprozess heran.

Um sicher zu gehen, dass die von der Allianz Invest KAG festgelegten Nachhaltigkeitskriterien der Dachfonds auch über alle Subfonds Geltung haben, ist es somit unbedingt erforderlich, alle Einzeltitel der Subfonds in die Betrachtung miteinzubeziehen und den gewünschten Filter für Ausschluss- und Positivfaktoren darüber zu legen. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch alle Subfonds die geforderten Vorgaben einhalten und der Dachfonds insgesamt den Nachhaltigkeitsansprüchen der Allianz Invest KAG gerecht wird. Die im Rahmen des Fondsauswahlprozesses ausgewählten Fonds selbst müssen keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Das Fondsmanagement versucht jedoch einen möglichst hohen Anteil an nachhaltigen Fonds im Portfolio zu berücksichtigen.

Um den Nachhaltigkeitsgrad eines jeden Fonds in unserem selektierten Universum feststellen zu können, bedienen wir uns der Dienste der ESG Plus und ihrem Cleanvest Advanced Modell. ESG Plus verfügt über eine breite Abdeckung bei den analysierten Unternehmen und ebenso bei den einzelnen Kriterien der Nachhaltigkeitsanalyse und strebt nach einer laufenden Verbesserung und Erweiterung der Methodik.

Beim Cleanvest Advanced Modell werden bei allen Subfonds die Holdings über einen Datenprovider abgefragt und der Nachhaltigkeitsgrad festgestellt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

- i. Verletzung von Ausschlusskriterien gemäß Anforderungsprofil,
- ii. Best-of-Funds Scoring, womit der allgemeine Nachhaltigkeitsgrad des Fonds ermittelt wird und bedeutet, je höher der Gesamt-Score, desto nachhaltiger der Fonds. Diese Auswertungen umfassen sowohl Kriterien für Unternehmen als auch für Staaten und beinhaltet Positiv- und Negativkriterien.

Bevor ein Fonds in unser selektiertes Universum aufgenommen werden kann, wird bereits geprüft ob er den geforderten Nachhaltigkeitserfordernissen entspricht. Die Analyse der Subfondholdings wird monatlich aktualisiert, die Holdingdaten dürfen dabei nicht älter als 6 Monate sein.

Bei einer Verletzung der Ausschlusskriterien bzw. Unterschreiten des Mindestscores erfolgt entweder ein Engagement mit dem Fondsmanagement des entsprechenden Subfonds, um den Nachhaltigkeitsgrad nachweislich zu erhöhen oder ein Divestment und eine Streichung aus unserem selektiertem Universum.

Die konkrete Auswahl des Subfonds, die den ökologischen, sozial und governance erforderlichen Ansprüchen des Dachfonds genügen, erfolgt schließlich im Rahmen der taktischen Asset Allokation.

c) AGI Nachhaltigkeits-Modell

Das Nachhaltigkeits-Modell von AGI zielt auf Engagement ab. Der Klima-Engagement mit Ergebnis („Climate Engagement with Outcome“ - die „Strategie für Klima-Engagement“) Ansatz verbindet Ausschlusskriterien und kritische Unternehmensdialoge mit konkreten Wirkungszielen, um Unternehmen beim Klimaschutz zu unterstützen. Das Modell zielt auf die Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten im Portfolio ab („Top Emitter“), um sie durch Festlegung sektorspezifischer Zielsetzungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Sie werden auf der Grundlage der CO₂-Emissionen der Emittenten im Portfolio gemäß ihren Scope-1- und Scope-2-Emissionswerten nach Rang klassifiziert. Scope 1 zielt darauf ab, alle direkten Emissionen aus den Tätigkeiten eines Unternehmens oder unter ihrer Kontrolle zu messen. Scope 2 zielt darauf ab, alle indirekten Emissionen aus vom Unternehmen bezogenem und verwendetem Strom auf der Grundlage der Definition des Treibhausgasprotokolls zu messen.

Anhand von Wettbewerbsvergleichen und realistischen branchenspezifischen Klimazielen wird mit den Top 10 Unternehmen des Portfolios mit den schlechtesten Klimabilanzen ein kritischer Dialog geführt. Die Fortschritte dieser Ziele werden regelmäßig verfolgt und offengelegt. „Climate Engagement with Outcome“ soll Unternehmen beim Klimaschutz unterstützen, indem ihr Geschäftsmodell auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ausgerichtet wird und so zu einer Generierung höherer risikobereinigter Renditen führt.

d) ESG Exclusion Liste der Allianz SE

Die Allianz SE definiert für bestimmte Unternehmen in den folgenden Themenbereichen einen Ausschluss, welcher in der Allianz Invest KAG als Mindestkriterium für die direktveranlagten Einzeltitel Investments angewandt wird. Dies umfasst:

- ESG Controversial Weapons Exclusion: Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen.
- ESG Energy Exclusion: Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen.
- ESG Human Rights Exclusion: Einschränkung von Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Problemen im Umgang mit ESG-Themen in Verbindung gebracht werden.
- ESG Scoring and Engagement Exclusion: Ausschluss und die Einschränkung von Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen das Engagement der Allianz SE nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden

2. Abstimmung:

Die Allianz Invest KAG ist grundsätzlich von der Wichtigkeit der generellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten – ökologischer, sozialer sowie Governance-Faktoren – in allen Belangen eines Unternehmens für die Sicherstellung eines langfristigen Unternehmenserfolgs überzeugt. Die Allianz Invest KAG unterstützt demnach Anträge, die das Board und das Management von Unternehmen dazu anhalten, die Transparenz zu erhöhen, sich an international anerkannte Standards und Grundsätze zu halten sowie Anträge, die eine Verbesserung in der Ausprägung von Nachhaltigkeitsfaktoren bewirken. Ungeachtet dessen erfordert die Verpflichtung, im Interesse unserer Kunden zu agieren, eine Analyse und Abstimmung auf Einzelfallbasis. Deshalb prüfen wir alle aus unserer Sicht relevanten Anträge und unterstützen diejenigen, die wir für vorteilhaft für das Unternehmen und unser Investment halten.

3. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung:

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist.

4. Die Allianz Invest KAG als Finanzberater:

Die Allianz Invest KAG geht auch in Ihrer Rolle als Finanzberater aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um und bezieht diesen Themenkomplex in den Beratungsprozess mit ein. Es wird gezielt die Nachhaltigkeitspräferenz der Kundin bzw. des Kunden abgefragt.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 4 SFDR

Da die technischen Regulierungsstandards (RTS) gemäß Artikel 4 Abs 6 und 7 SFDR zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Offenlegung nicht final vorlagen, werden aktuell die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im Sinne des SFDR nicht berücksichtigt. Angesichts der breiten Palette von Anlageklassen, in die wir investieren, und der unterschiedlichen Investitionsprozesse, die wir anwenden, verwenden wir eine Reihe von Ansätzen:

- ESG Modell von ESG Plus
- Cleanvest-Modell
- AGI Nachhaltigkeits-Modell
- Allianz SE ESG-Exclusion Liste

Genauere Informationen zu den Modellen finden sie in der [Offenlegung gemäß Artikel 3 SFDR](#).

1. Begründung der Nichtberücksichtigung der PAIs

Die Veröffentlichung des technischen Regulierungsstandards (RTS = Regulatory Technical Standards) ist bis zur Erstellung dieses Dokuments nicht final. Sobald das RTS final ist, wird neuevaluiert inwieweit die vorhandenen Modelle die Nachhaltigkeitsfaktoren der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen (PAI = Principal Adverse Impacts) im Sinne des SFDR abdecken und ob diese veröffentlicht werden. Dennoch haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um trotzdem wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

i. Einschränkung von Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten

Je nach angewandten Nachhaltigkeits-Modell schränken wir Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten ein. Dies umfasst beispielsweise:

- im ESG Modell von ESG Plus für Publikumsfonds den Ausschluss aus: Waffen, Glücksspiel, Kinder- und Zwangsarbeit, Kernenergie, fossile Energie (gemeint sind Kohleabbau und Ölförderung sowie konventionelle Automobilhersteller), Bergbau, illegaler Holzabbau und Waldzerstörung sowie Megastaudammprojekte. Für Spezialfonds können mit dem Sponsor gesonderte Ausschlusskriterien definiert werden.¹
- im Cleanvest Advanced Modell für Publikumsdachfonds unter anderem die Einschränkung von: Waffen, Kohleabbau, Fossile Brennstoffe, Spirituosen, Glücksspiel, Tabak, Gentechnologie, Fracking, Menschenrechtsverletzungen, Verletzung indigener Rechte, Rüstung, Demokratieverstöße, und Todesstrafe

¹ In Abhängigkeit von der Veranlagungsstrategie des jeweiligen Investmentfonds bzw. von den Vorgaben des Investors bei den Spezialfonds oder des Portfolioverwaltungskunden kann jeder einzelne Investmentfonds bzw. jedes Portfolioverwaltungsmandat individuelle Ausschlusskriterien haben.

RIS (Responsible Investment Standard). Für Spezialfonds werden mit dem Sponsor gesonderte Ausschlusskriterien definiert.

- c. Das AGI-Nachhaltigkeits-Modell wendet die Strategie für Klima-Engagement Mindestausschlusskriterien an für:
- schwerwiegende Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
 - Emittenten, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind oder Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen erzielen,
 - Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, Emittenten, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
 - Emittenten, die an der Tabakproduktion beteiligt sind und Emittenten, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Für staatliche Emittenten ist ein ungenügender Wert des Freedom-House-Index ausschlaggebend.

Die aktuellen Ausschlusskriterien können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website: https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Specific_Sustainable zu finden. Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

- d. Allianz SE Exclusion Liste: siehe [Offenlegung gemäß Artikel 3 EU-SFDR](#).

ii. **ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte**

Basierend auf den ESG-Ratings von den jeweiligen Nachhaltigkeits-Daten Providern haben wir je nach Modell einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in den Investitionsentscheidungsprozess von Fonds bei denen ein ESG-Modell zur Anwendung kommt zu integrieren. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit hohen, ungesteuerten Nachhaltigkeitsrisiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Zur Identifizierung dieser Unternehmen nutzt das Scoringverfahren eine ESG-Mindestschwelle. Diese hängt vom Modell und Portfolio ab. Bei der Analyse aktueller Anlagen in einem bestimmten Portfolio sowie bei der Auswahl neuer Investitionen muss der ESG-Score der Anlage sowie den anzuwendenden Schwellenwert berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Sollte im Zuge eines Modell-Updates sich ein Emittent verschlechtern, muss diese Verletzung – abhängig vom Portfolio – innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bereinigt werden.

iii. Zusammenarbeit

Wir arbeiten mit ausgewählten Unternehmen zusammen, um ein besseres Management von Nachhaltigkeitsrisiken und Auswirkungen zu erreichen.

2. Die Allianz Invest KAG als Finanzberater

Da die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und –indikatoren (PAI) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments nicht final definiert wurden, wird der Kunde über die Nichtanwendung der PAIs im Sinne des SFDR informiert. Dennoch geht die Allianz Invest KAG auch in Ihrer Rolle als Finanzberater aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um und bezieht diesen Themenkomplex in den Beratungsprozess mit ein. Es wird gezielt die Nachhaltigkeitspräferenz der Kundin bzw. des Kunden abgefragt.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 5 SFDR

Im Rahmen der Vergütungspolitik der Allianz Invest KAG werden die Leistungen des Mitarbeiters bewertet und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsziele in einer mehrjährigen Betrachtungsweise berücksichtigt. Die Vergütungspolitik steht insofern im Einklang mit der Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, als im Rahmen der jährlichen Festlegung von individuellen Leistungszielen auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen und -risiken mit dem jeweiligen Mitarbeiter festgelegt wird, wobei die Gewichtung der Berücksichtigung je nach Tätigkeit des Mitarbeiters unterschiedlich ausfallen kann.